

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Roßbach wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Roßbach am 20.04.2023 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. Vorlage der Haushaltssatzung (Art. 65 Abs. 3 GO):

Das Landratsamt Rottal-Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung am 11.05.2023 erteilt.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird in der Zeit vom 01.06.2023 bis 22.06.2023 im Rathaus Roßbach, Münchsdorfer Str. 27, Zi.-Nr. E.1, zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Roßbach, Münchsdorfer Str. 27, Zi.-Nr. E.1, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Gemeindeverwaltung Roßbach (Rathaus Roßbach, Münchsdorfer Str. 27, Zi.-Nr. E.1) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 der BekV).

Die Bekanntmachung erfolgte:

- durch Anschläge an allen Amtstafeln. Die Anschläge wurden angeheftet am 31. MAI 2023
und wieder abgenommen am _____

Roßbach, 31.05.2023

Gemeinde Roßbach



Ludwig Eder
1. Bürgermeister

